



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jan
Schiffers**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fehlbeleger (abgelehnte Asylbewerber, Geduldete etc.) sind in den ANKER-Zentren im Freistaat Bayern untergebracht (bitte nach einzelnen ANKERn in absoluten Zahlen und Prozentsatz der Gesamtbelegung aufschlüsseln), wie viele Fehlbeleger (abgelehnte Asylbewerber, Geduldete etc.) sind außerhalb der ANKER-Zentren im Freistaat Bayern untergebracht (bitte nach einzelnen ANKERn in absoluten Zahlen und Prozentsatz der verfügbaren Unterkunftsplätze aufschlüsseln) und ist beabsichtigt, die vorgenannten Fehlbeleger zugunsten der ukrainischen Kriegsflüchtlinge schnellstmöglich abzuschieben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Fragesteller geht von einer unzutreffenden Definition des Begriffs „Fehlbeleger“ aus.

Fehlbeleger sind anerkannte und bleibeberechtigte Flüchtlinge, deren Leistungsbeurteilung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) endete und die trotz der Verpflichtung, sich eigenen Wohnraum zu suchen, (weiter) in den Asylunterkünften unterkommen. Eine Berechtigung oder Verpflichtung zum Aufenthalt in den Asylunterkünften besteht nicht mehr. Die Betroffenen werden deshalb regelmäßig zum Auszug aufgefordert. Dabei wird versucht, sie in reguläre Wohnungen zu vermitteln. Fehlbeleger werden vom Freistaat Bayern in den staatlichen Asylunterkünften jedoch weiterhin solange geduldet, bis sie eigenen Wohnraum gefunden haben.

Fehlbeleger haben einen Aufenthaltstitel; Abschiebungen finden daher bei dieser Gruppe nicht statt.

Die Anzahl an Fehlbelegern, die in den ANKER-Zentren im Freistaat Bayern untergebracht sind, und die Anzahl an Fehlbelegern, die außerhalb der ANKER-Zentren im Freistaat Bayern untergebracht sind, können nur nach Regierungsbezirken und nicht nach einzelnen Zentren aufgeschlüsselt werden. Eine nähere Aufschlüsselung ist im Rahmen eines verhältnismäßigen Verwaltungsaufwands in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Zahlen zum Stand 28. Februar 2022 können den folgenden Tabellen entnommen werden:

ANKER-Einrichtungen mit Unterkunfts-Dependancen

Regierungsbezirk	Ist- Belegung	davon Fehl- beleger	Anteil in Prozent
Oberbayern	2 644	33	1,25
Niederbayern	655	1	0,15
Oberpfalz	555	13	2,34
Oberfranken	1 230	1	0,08
Mittelfranken	984	15	1,52
Unterfranken	1 163	14	1,20
Schwaben	853	6	0,70
Gesamt	8 084	83	1,03

Gemeinschaftsunterkünfte

Regierungsbezirk	Ist- Belegung	davon Fehl- beleger	Anteil in Prozent
Oberbayern	8 408	1 883	22,40
Niederbayern	4 362	564	12,93
Oberpfalz	3 562	397	11,15
Oberfranken	2 155	166	7,70
Mittelfranken	4 479	908	20,27
Unterfranken	3 170	650	20,50
Schwaben	3 646	596	16,35
Gesamt	29 782	5 164	17,34

Dezentrale Unterkünfte

Regierungsbezirk	Ist- Belegung	davon Fehl- beleger	Anteil in Prozent
Oberbayern	20 568	4 861	23,63
Niederbayern	1 670	258	15,45
Oberpfalz	2 642	469	17,75
Oberfranken	2 091	374	17,89
Mittelfranken	3 895	1 019	26,16
Unterfranken	1 775	460	25,92
Schwaben	8 476	1 982	23,38
Gesamt	41 117	9 423	22,92

